

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Glückspielautomatenabgabe**

Begründung:

Allen Warnungen zum Trotz haben ÖVP und SPÖ im Landtag das sogenannte „kleine“ Glücksspiel in Niederösterreich legalisiert. Nun zeigen sich die ersten Auswirkungen: die Schutzbestimmungen für Jugendliche werden nicht eingehalten, die vorgeschriebene generelle Ausweispflicht wird von den BetreiberInnen nicht eingehalten, die Bestimmungen zum Schutz der SpielerInnen sind absolut ungenügend, das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft ermitteln gegen Wett- und GlückspielanbieterInnen in Niederösterreich etc.

Leider sind die Regierungsparteien nicht bereit die notwendigen Konsequenzen aus den bereits bekannt gewordenen Missständen zu ziehen. Die ehemalige für das Glücksspiel in Niederösterreich zuständige Landesrätin und nunmehrige Staatssekretärin Christa Kranzl tritt nach wie vor für ein Verbot des „kleinen“ Glücksspiels ein. Im März haben die Regierungsparteien im Landtag einen Antrag der Grünen auf ein sofortiges Verbot abgelehnt. Offensichtlich wollen die Regierungsfractionen im „Kinderösterreich“ die Steuereinnahmen auf Kosten der Familien, Kinder und Spielsuchtgefährdeten lukrieren.

Die Landesregierung hat bereits verordnet, dass 1.800 Glückspielautomaten über das ganze Land verteilt werden sollen.

Die Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landesrat folgende

Anfrage:

1. Für wie viele Glückspielautomaten bewilligt nach dem NÖ Spielautomatengesetz wird die Glückspielautomatenabgabe eingehoben (aufgeschlüsselt nach Automat, Standort, BetreiberIn, Beginn der Steuerpflicht und Höhe der monatlich entrichteten Höhe)?
2. Für wie viele Spielapparate, deren Betrieb nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz bewilligt ist und die nunmehr gemäß der Übergangsbestimmungen als Glückspielautomaten gelten, wird die Glückspielautomatenabgabe eingehoben (aufgeschlüsselt nach Automat, Standort, BetreiberIn, Beginn der Steuerpflicht und Höhe der monatlich entrichteten Höhe)?
3. Welche Abgaben bzw. Steuern wurden für die Spielapparate, deren Betrieb nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz bewilligt ist und die nunmehr gemäß der Übergangsbestimmungen als Glückspielautomaten gelten, vor in Kraft treten der 5. Novelle des NÖ Spielautomatengesetzes eingehoben?
4. Wie hoch ist das gesamte Steuereinkommen aufgeschlüsselt nach Monaten?
5. In einer Strafanzeige des NÖ Landeskriminalamtes wird festgehalten, dass es sich bei den um in Niederösterreich angebotenen Hunderennen keinesfalls um Sportwetten handelt, sondern um Glückspiel. Werden für diese Spiele Steuern bzw. Abgaben entrichtet? Wenn ja, welche in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
6. Die Einnahmen aus der Glückspielautomatenabgabe sollen zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt werden. Die Aufteilung hat per Verordnung zu erfolgen. Wurde eine derartige Verordnung bereits erlassen? Wenn nein, warum nicht und wie werden die Abgabenerträge zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt?
7. Die Glückspielautomatenabgabe beträgt pro Automat und Monat 1.000,-- Euro. Den Betreibern wird aber im ersten Betriebsjahr ein Rabatt von 65% und im zweiten von 80% gewährt. Erachten Sie diese Regelung für zweckmäßig und wodurch ist diese sachlich gerechtfertigt?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic